

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

vom 04. August 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Aug. 2017)

zum Thema:

Bearbeitung von Elterngeldanträgen beschleunigen

und **Antwort** vom 15. August 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Aug. 2017)

Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/11 957

vom 04. August 2017

über Bearbeitung von Elterngeldanträgen beschleunigen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Eltern haben das Elterngeld seit 2014 bis heute in Anspruch genommen? (Bitte nach Jahren und, sofern möglich, nach Bezirken aufschlüsseln bzw. die Tabelle in der Schriftlichen Anfrage 17/17359 aktualisieren.)

Zu 1.:

Die Statistik zum Elterngeld wird nach den Vorgaben des § 22 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) geführt. In den vom Statistischen Bundesamt geführten Erhebungen zur Inanspruchnahme von Leistungen nach dem BEEG werden die Werte nur nach Bundesländern ausgewiesen.

Die Vollzugsstatistiken für das Jahr 2014 und das erste Halbjahr 2015 beziehen sich auf Elterngeldbezüge, die in den jeweiligen Zeiträumen zwischenzeitlich abgeschlossen sind, so dass rückblickend eine Auswertung zur tatsächlichen Inanspruchnahme von Elterngeld erfolgen konnte. Zweck der Erhebung war es, einen Überblick über die Leistungsbezüge von Elterngeld bereitzustellen. Diese Daten wurden zur Beurteilung der Auswirkungen des BEEG sowie zu seiner Fortentwicklung benötigt.

Jahr	2014	2015 (01. Januar - 30. Juni)
beendete Leistungsbezüge Berlin	48.698	1. Quartal: 11.090 2. Quartal: 12.138

(Quelle: Statistisches Bundesamt, Beendete Leistungsbezüge 2014, 1. und 2. Quartal 2015, nach Bundesländern)

Mit der Einführung der neuen Leistungen Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus (vier zusätzliche gemeinsame Elterngeld Plus Monate) für Geburten ab dem 01. Juli 2015 wurde die Statistik auf die Auswertung der erfassten laufenden Bezüge umgestellt. Die veröffentlichten Ergebnisse beinhalten alle Leistungsbezüge im Berichtszeitraum sowie Leistungsbezüge, die für den vorherigen Berichtszeitraum nachgemeldet wurden.

Jahr	2015 (30. Juni – 31. Dezember)	2016	2017
Beziehende mit und ohne Elterngeld Plus Berlin	3. Quartal: 40.361 4. Quartal: 34.398	1. Quartal: 36.843 2. Quartal: 40.490 3. Quartal: 43.462 4. Quartal: 42.477	1. Quartal: 44.880 2. Quartal: liegt noch nicht vor

(Quelle: Statistisches Bundesamt, Beziehende mit und ohne Elterngeld Plus, 3. - 4. Quartal 2015, 01. - 4. Quartal 2016 und 1. Quartal 2017, nach Bundesländern)

2. Welche Beträge an Elterngeld wurden seit 2015 bis heute ausgezahlt? (Bitte nach Jahren und, sofern möglich, nach Bezirken aufschlüsseln.)

Zu 2.:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) informiert auf der Grundlage der Daten der Bundeskasse Trier über die Jahresergebnisse der Leistungen nach dem BEEG (Bundeshaushalt Kapitel 1701 Titel 68102). Die Erhebung wird nur nach Bundesländern ausgewiesen.

Jahr	2015	2016
Leistungen Berlin in Euro	298.182.956,82	314.438.944,93

3. Wie viele Beanstandungen, Widersprüche bzw. Rückweisungen und Rücknahmen gab es in den Jahren 2015 bis heute bzgl. der Festsetzung des Elterngelds? (Bitte nach Jahren und, sofern möglich, nach Bezirken aufschlüsseln bzw. die Tabelle in der Schriftlichen Anfrage 17/17359 aktualisieren.)

Zu 3.:

Bezirk	Anzahl der Beanstandungen und Widersprüche 2015		Anzahl der Beanstandungen und Widersprüche 2016		Anzahl der Beanstandungen und Widersprüche 2017 (per 31. Juli)	
	insgesamt	Bemerkungen	insgesamt	Bemerkungen	insgesamt	Bemerkungen
Charlottenburg-Wilmersdorf	83	Zahl umfasst Rückweisungen, Rücknahmen und Stattgaben	117	Zahl umfasst Rückweisungen, Rücknahmen und Stattgaben	50	Zahl umfasst Rückweisungen, Rücknahmen und Stattgaben (per 30. Juni)
Friedrichshain-Kreuzberg	166	Zahl umfasst Rückweisungen, Rücknahmen und Stattgaben	125	Zahl umfasst Rückweisungen, Rücknahmen und Stattgaben	75	Zahl umfasst Rückweisungen, Rücknahmen und Stattgaben
Marzahn-Hellersdorf	25	Zahl umfasst Rückweisungen,	22	Zahl umfasst Rückweisungen,	8	Zahl umfasst Rückweisungen,

		Rücknahmen und Stattgaben		Rücknahmen und Stattgaben		Rücknahmen und Stattgaben
Lichtenberg	55	26 Rückweisungen 15 Rücknahmen 14 Stattgaben	61	23 Rückweisungen 19 Rücknahmen 19 Stattgaben	17	8 Rückweisungen 7 Rücknahmen 2 Stattgaben
Mitte	81	42 Rückweisungen 22 Rücknahmen 17 Stattgaben	93	41 Rückweisungen 33 Rücknahmen 15 Stattgaben 4 Teilstattgaben	47	15 Rückweisungen 11 Rücknahmen 2 Stattgaben 1 Teilstattgaben 6 Ruhendstellungen 12 offene Verfahren
Neukölln	80	45 Rückweisungen/ Rücknahmen 31 Stattgaben 4 Ruhendstellungen	59	31 Rückweisungen / Rücknahmen 26 Stattgaben 2 Ruhendstellungen	27	16 Rückweisungen/ Rücknahmen 2 Stattgaben, 1 Ruhendstellung 8 offene Verfahren
Pankow	102	66 Rückweisungen 15 Rücknahmen 11 Stattgaben 2 Klageverfahren 1 Ruhendstellung 7 offene Verfahren	104	50 Rückweisungen, 19 Rücknahmen 10 Stattgaben 9 Klageverfahren 3 Ruhendstellungen 13 offene Verfahren	70	27 Rückweisungen 2 Rücknahmen 15 Stattgaben 1 Klageverfahren 1 Ruhendstellung 24 offene Verfahren
Reinickendorf	38	6 Rückweisungen 11 Rücknahmen 21 Stattgaben	32	4 Rückweisungen 9 Rücknahmen 16 Stattgaben 3 Ruhendstellungen	21	3 Rückweisungen 3 Rücknahmen 8 Stattgaben 3 Ruhendstellungen 4 offene Verfahren
Spandau	16	5 Rückweisungen, Rücknahmen und Stattgaben (Elterngeld) 11 Rückweisungen (Betreuungsgeld)	6	Zahl umfasst Rückweisungen, Rücknahmen und Stattgaben	9	2 Rücknahmen 3 Stattgaben 4 offene Verfahren
Steglitz-Zehlendorf	85	Zahl umfasst Rückweisungen, Rücknahmen und Stattgaben	81	Zahl umfasst Rückweisungen, Rücknahmen und Stattgaben	31	Zahl umfasst Rückweisungen, Rücknahmen und Stattgaben
Tempelhof-Schöneberg	42	22 Rückweisungen 3 Rücknahmen 14 Stattgaben 3 Teilstattgaben	34	21 Rückweisungen 7 Stattgaben 2 Teilstattgaben 4 offene Verfahren	22	4 Rückweisungen 2 Rücknahmen 4 Stattgaben 12 offene Verfahren
Treptow-Köpenick	30	Zahl umfasst Rückweisungen, Rücknahmen und Stattgaben	33	Zahl umfasst Rückweisungen, Rücknahmen und Stattgaben	27	Zahl umfasst Rückweisungen, Rücknahmen und Stattgaben

4. Welche Möglichkeiten haben Eltern, sich bei den jeweiligen Bezirksämtern über die Dauer der Bearbeitungszeit vor und nach der Beantragung von Elterngeld zu informieren?

Zu 4.:

Antragstellende Eltern haben die Möglichkeit sich persönlich vor Ort, telefonisch oder schriftlich bei der zuständigen Elterngeldstelle über die Dauer der Bearbeitungszeit zu informieren. Die Jugendämter weisen die aktuellen Bearbeitungsstände auch auf ihren jeweiligen Internetseiten aus.

5. Wie lange war die jeweilige Wartezeit von der Beantragung bis zur Auszahlung des Elterngelds in den Jahren 2014 bis heute? (Bitte nach Jahren und, sofern möglich, nach Bezirken aufschlüsseln.)

Zu 5.:

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit von der vollständigen Vorlage des Elterngeldantrages bis zur Bescheidung und Auszahlung der zustehenden monatlichen Leistung lag im angefragten Zeitraum konstant zwischen zwei und acht Wochen. Die zum Teil längeren Bearbeitungszeiten sind insbesondere auf nicht planbare Personalausfälle aufgrund von Erkrankungen oder schwangerschaftsbedingten Beschäftigungsverboten sowie auf die seit der Einführung der neuen Leistungen Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonus erheblich gestiegenen Beratungsbedarfe zurückzuführen.

Elterngeldanträge mit EU-Bezug erfordern verfahrensbedingt ein zusätzliches und in der Regel zeitaufwändiges Abstimmungsverfahren mit den Familienkassen beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und somit eine längere Bearbeitungszeit.

6. Was ist nach Ermessen des Senats eine zumutbare Wartezeit von der Beantragung bis zur Auszahlung des Elterngelds?

7. Welche Möglichkeiten haben Eltern, sich über die Dauer der Bearbeitungszeit nach der Beantragung von Elterngeld zu beschweren?

8. Wie viele Beschwerden liegen dem Senat und den Bezirksamtämtern seit 2014 vor? (Bitte nach Jahren und, sofern möglich, nach Bezirken aufschlüsseln.)

Zu 6. bis 8.:

Im Einklang mit den Richtlinien für die Durchführung und den Vollzug des BEEG wird von der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung eine Bearbeitungszeit für vollständige Anträge von bis zu acht Wochen vertreten.

Elterngeldanträge mit EU-Bezug erfordern verfahrensbedingt ein zusätzliches und in der Regel zeitaufwändiges Abstimmungsverfahren mit den Familienkassen beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und somit eine längere Bearbeitungszeit.

Im Land Berlin sind die Bezirke mit der Wahrnehmung der Aufgaben nach dem BEEG betraut. Die sachliche und örtliche Zuständigkeit wird in Artikel 67 der Verfassung von Berlin (VvB) in Verbindung mit dem Gesetz über die Zuständigkeiten in der allgemeinen Berliner Verwaltung (Allgemeines Zuständigkeitsgesetz - AZG) geregelt. Diese umfasst sowohl die unmittelbare Dienst- als auch die Fachaufsicht. Regelmäßige jährliche Erfassungen werden von der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung hierzu nicht durchgeführt.

Antragstellende Eltern haben die Möglichkeit sich persönlich vor Ort, telefonisch oder schriftlich an die zuständige Elterngeldstelle, die Leitung des Jugendamtes und die aufsichtsführende Bezirksstadträtin bzw. den aufsichtsführenden Bezirksstadtrat zu wenden.

Der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung lagen im angefragten Zeitraum Beschwerden zur Inanspruchnahme von Leistungen nach dem BEEG wie folgt vor:

Jahr	Anzahl Beschwerden	nach Bezirken
2014	5	Charlottenburg-Wilmersdorf (1) Marzahn-Hellersdorf (4)

2015	9	Charlottenburg-Wilmersdorf (4) Reinickendorf (3) Steglitz-Zehlendorf (2)
2016	4	Charlottenburg-Wilmersdorf (1) Lichtenberg (1) Spandau (1) Tempelhof-Schöneberg (1)
2017 (per 31. Juli)	13	Charlottenburg-Wilmersdorf (6) Mitte (2) Neukölln (1) Pankow (1) Spandau (1) Steglitz-Zehlendorf (1) Treptow-Köpenick (1)

9. Welche Maßnahmen sind seitens des Senats und der Bezirksämter vorgesehen, um die Bearbeitung von Elterngeldanträgen zu beschleunigen?

10. Wie viel Personal (Vollzeitäquivalente) steht den jeweiligen bezirklichen Elterngeldstellen zur Bearbeitung von Elterngeldanträgen zur Verfügung?

- a) Wie hat sich die Personalsituation seit 2015 bis heute entwickelt?
- b) Ist geplant, die Zahl der in den bezirklichen Elterngeldstellen besetzten Stellen zu erhöhen?
- c) Wenn ja, zu wann und in welcher Höhe? (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln.)

Zu 9. bis 10.:

Die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung führt keine regelhaften jährlichen Erfassungen der Personalsituation in den bezirklichen Elterngeldstellen durch. Im Rahmen der gemeinsam mit den Bezirken erarbeiteten Maßnahmenplanung zur nachhaltigen Sicherung der Aufgabenerfüllung der Jugendämter (2014) wurde die Zahl der in den zwölf Elterngeldstellen besetzten Stellen mit 78,8 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) erfasst. Aktueller veröffentlichte Zahlen liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor.

Im Ergebnis des mit den Bezirken im Jahr 2015 abgestimmten zusätzlichen Personalbedarfes im Rahmen der „AG wachsende Stadt“ wurden gesamtstädtisch zunächst rund sechs VZÄ für die Bereiche Elterngeld/Kitagutscheinstelle zugewiesen. Im Zuge der Fortsetzung des Prozesses soll das Aufgabenfeld Elterngeld weiter betrachtet werden.

Beispielhaft konnte nach Mitteilung der Bezirke der Personalbestand in den Elterngeldstellen Reinickendorf und Steglitz-Zehlendorf im angefragten Zeitraum um jeweils zwei VZÄ und in den Elterngeldstellen Lichtenberg, Pankow und Treptow-Köpenick um ein VZÄ erhöht werden. In mehreren Bezirken sind für 2018 Aufstockungen vorgesehen.

Berlin, den 15. August 2017

In Vertretung
Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie